

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 17. April 1878**



Protokoll

über die XI. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 17. April 1878.

Gegenwärtig.

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.

Der Vice Bürgermeister: Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Ferdinand Gründler

Gustav Gschaider

Josef Huber

Leopold Huber

Anton Jäger v. Waldau

Samuel Mauß

Anton Mayr

Mathias Perz

Franz Ploberger

Georg Pointner

Josef Reder

Johann Redl

Franz Schachinger

Franz Tomitz

Wenz Wenhart

Franz Wickhoff

Schriftführer Gemeinde Sekretär Leop. Ant. Iglseher.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung

Mittheilungen.

I. Section

1. Ansuchen der Juliane Zahlmayr um Aufnahme ihres verstorbenen Gatten in die Bürgermatrik.

II. Section

2. Bericht des Cassa-Amtes über die Caßa-Gebahrung im Dezember 1877.

3. Gesuch um eine Remuneration.

4. Gesuch um eine Krankenaushilfe.

5. Gesuch der städt. Gewölb- & Feuerwache um Erhöhung ihrer Bezüge für die Sommermonate.

6. Gesuch des Philosophen-Unterstützungs-Vereines in Wien um eine Subvention.

7. Gesuch des Herrn Josef Friedl um bedingungsweise Überlassung des Stadt-Theaters auf 3 Jahre.

III. Section

8. Gesuch um Bewilligung der Einleitung der städt. Wasserleitung in die Ölberg-Fleischbänke.

9. Bericht des städt. Bauamtes über einen Gemeindegrund in Wieserfeld.

10. Bericht des städt. Bauamtes über einen Grund auf der Gmain.

IV. Section

11. Zuschrift des hochw. Herrn Vinzenz Hahn pto Herstellung einer Priesterwohnung im Bruderhause.
12. Präsentations-Vorschlag für ein erledigtes Johann Pfefferl'sches Stipendium.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und macht hierauf nachstehende Mittheilungen:

a. Betreffend die Nachwahl aus dem II. Wahlkörper, derselbe liest:

„Löblicher Gemeinderat.

In Entsprechung des in der Gemeinderats-Sitzung vom 5. April d.J. ausgesprochenen Wunsches, die im II. Wahlkörper angeordnete Wahl eines Gemeinderates erst nach Ablauf der Rekursfrist auszuschreiben und mit Rücksicht auf die inzwischen eintretenden Osterfeiertage habe ich Montag, den 29. April d.J. als Wahltag bestimmt, und werde ich zu Mitgliedern der Wahlkommission dieselben Herren einladen, welche bei der letzten Wahl im II. Wahlkörper fungirten. Ich beehre mich dieses dem löbl. Gemeinderate zur Kenntnis mitzutheilen.“

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 3901.

b. Ein Schreiben der k. k. Telegraphen-Direktion Linz, welches lautet:

„No 877 An die löbl. Stadtgemeinde Vorstehung in Steyr.

Über das geschätzte Schreiben vom 29. Jänner 1878 Z. 13455, mit welchem eine entsprechende Vergütung für die unentgeltliche Benützung der dortigen Telegraphen-Stations- Lokalitäten angesprochen wurde, beehrt man sich in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 27. März l. J. Z. 8523 höflich zu erwiedern, daß das Budget der k. k. Telegraphen Anstalt eine derlei unvorhergesehene Auslage nicht gestattet. Zugleich aber giebt sich die gefertigte Direktion die Ehre, der löbl. Stadtgemeinde Repraesentanz für die bisherige unentgeltliche Überlassung der fraglichen Lokalitäten den Dank der k. k. Telegraphen-Verwaltung abzustatten. Nach bewerkstelligter Übersiedlung der Telegraphen-Station zu Steyr in das dem Herrn Anton Landsiedl gehörige Gebäude werden die dermaligen Telegraphen-Stations-Lokalien an Wohldieselbe rückübergeben werden.

Linz am 2. April 1878. k.k. Telegraphen Direktion: Czernohorsky.“

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 3882

c. Ein an ihn selbst gerichtetes Schreiben des H. Josef Werndl, welches lautet:

„Steyr am 17. April 1878. Euer Wolgeboren!

Ich habe heute an die löbl. Stadtgemeinde-Vorstehung ein Gesuch um die Ertheilung des politischen Consenses zum Bau von Häusern auf dem sogenannten Eysnfelde gerichtet, und zugleich mein s. Z. gestelltes Offert wegen Erwerbung des Direktionsgebäudes der Rudolfsbahn durch die Gemeinde erneuert, da, wie ich höre, heute eine Gemeinderatssitzung abgehalten wird, so wäre es mir angenehm, wenn gleich bei derselben über die beregten Gegenstände verhandelt und mir der Beschluß hierüber ehemöglichst zugestellt würde, damit ich wegen der entlassenen Arbeiter bald meine Verfügung treffen könnte.

Es zeichnet hochachtungsvoll, Josef Werndl.“

Das an die Gemeinde-Vorstehung gerichtete Schreiben lautet:

„Löbliche Gemeinde Vorstehung!

Durch das Heranziehen der Rudolfsbahn-Beamten nach Steyr wurde die Wohnungsnoth weit größer, als ich mir dies ursprünglich vorgestellt hatte, und haben nicht nur die oberwähnten Beamten, sondern auch die Angestellten und Arbeiter der Waffenfabrik durch diese Calamität außerordentlich

gelitten. Hauptsächlich aus diesem Grunde habe ich die Kündigung des Direktionsgebäudes vorgenommen, um den mir unterstehenden Arbeitern das Leben zu erleichtern. Da jedoch die Rudolfsbahn-Verwaltung auf meine Kündigung nicht eingegangen ist und sich überhaupt dahin ausgesprochen hat, die Direktion in Steyr zu belassen und dieselbe nöthigenfalls in andere Lokalitäten unterzubringen, so wurde meine Absicht vollkommen vereitelt. Um nun dem vorbereiteten Übelstande nach Möglichkeit abzuweichen und die, gegenwärtig nothleidenden Arbeiter wenigstens theilweise zu beschäftigen, gedenke ich auf dem sogenannten Eysnfelde nach dem beiliegenden Plane eine Anzahl Häuser zu erbauen, wozu ich um den politischen Consens ersuche. Schließlich bemerke ich noch, daß mich die löbl. Gemeinde Vorstehung sehr verbinden wurde, wenn sie auf mein, seinerzeit gestelltes Offert wegen Erwerbung des Direktions-Gebäudes der Rudolfsbahn, welches ich hiemit erneuern, eingehen wollte. Es würden mir nämlich hiedurch Mittel an die Hand gegeben, den bereits früher angedeuteten Bau von Häusern in noch größerem Umfange zu bewerkstelligen.  
Steyr am 17. April 1878 Josef Wendl.“

G.R. Reder glaubt, es sei mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses neuerlichen Angebotes des Herrn Josef Werndl wegen käuflicher Überlassung des Betriebs-Direktions Gebäudes ein eigenes Comité wiederzusetzen, welches die erforderlichen Erhebungen zu pflegen, die Frage zu prüfen und in Erwägung zu ziehen habe, auf welche Weise sich eventuell diese Sache ausführen laße und wornach dasselbe an den Gemeinderat ein Gutachten abzugeben habe.

G.R. Ploberger erwidert, er habe noch niemanden gesehen, der etwas ohne Geld gekauft habe; er frage, ob die Gemeinde hiezu ein Geld habe und bemerkt, er wisse nicht, wie überhaupt von einem Kaufe die Rede sein könne, wenn man kein Geld und nur Schulden habe.

G.R. Josef Huber empfiehlt den Antrag des G.R. Reder zur Annahme, daß man das Project keineswegs als verwerflich betrachten könne, nachdem der Gemeinderat gegenwärtig die Gewißheit habe, daß die Betriebs-Direktion der Kronprinz-Rudolfsbahn in Steyr verbleibe, und das Gebäude seine Procente abwerfe.

G.R. Mayr erklärt sich gleichfalls mit dem Antrage des G.R. Reder einverstanden.

G.R. Pointner unterstützt diesen Antrag gleichfalls umso mehr, als diese Angelegenheit nicht auf der heutigen Tages-Ordnung stehe und nach der Geschäfts-Ordnung über solche Fragen ein Sections-Antrag vorliegen müßte.

G.R. Wenhart bezeichnet es mit Rücksicht auf den Wunsch des H. Josef Werndl nach einer baldigen Antwort als opportun, daß behufs Beschlußfassung über diesen Gegenstand in Kürze eine Sitzung einberufen werde, und zwar könnte, nachdem derselbe so wichtig sei, hiezu eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

G.R. Reder glaubt, daß mit Rücksicht auf die nothwendigen Erhebungen es wohl nicht leicht möglich sei, vor den Feiertagen diese Sache auszutragen; worauf G.R. Wenhart erwidert, es sei möglich, daß erst in 3 Wochen wieder eine ordentliche Sitzung sei, während man dem Wunsche des Herrn Werndl früher entsprechen könne.

Der Vorsitzende bemerkt, daß jedenfalls früher als in 3 Wochen eine Sitzung sein werde; übrigens hänge eine Entscheidung der Frage, ob die Gemeinde dieses Gebäude kaufen solle oder nicht, wohl nicht vom Gemeinderate allein ab, nachdem hiezu ein Landesgesetz & die Sanktion des Kaisers erforderlich sei. Der Gemeinderat werde sich nichts vergeben, wenn er den Gegenstand einem Comité zuweise, welches in kürzester Frist eine Sitzung abhalten solle und dem Gemeinderate bei seiner nächsten Sitzung Bericht zu erstatten habe, wo dann alles in Erwägung gezogen werden könne. Was den weiteren Punkt wegen Ertheilung des Consens zur Erbauung mehrerer Häuser betreffe so gehöre dieser in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde-Vorstehung und werde er, sobald die erforderlichen Plane überreicht wurden, sofort die Baucommission abhalten; selbstverständlich unterliege diese Frage im Allgemeinen gar keinem Anstande.

Hienach bringt der Vorsitzende den Antrag des G. K. Reder zur Abstimmung, welcher mit allen gegen 2 Stimmen zum Beschlusse erhoben wird. — Z. 4552.

Der Vorsitzende ersucht dann, die Wahl des Comité vorzunehmen und wird bestimmt, daß dasselbe aus sämtlichen Mitgliedern der Finanz-Section und den Obmännern der übrigen Sectionen zu bestehen habe.

d. Eine Zuschrift des Vorstadt Pfarramtes mit welcher dasselbe zur Theilnahme an der am 20. d.M. um 5 Uhr Abends stattfindenden Auferstehungsfeier einladet.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 2444

Weiters bemerkt der Vorsitzende, er habe noch 2 Berichtigungen zu machen, und trägt diesfalls vor:

„In der Gemeinderats-Sitzung vom 5. April d.J. wurde bei Verhandlung der Frage, ob aus dem II. Wahlkörper eine Nachwahl stattzufinden habe vom Herrn G.R. Leopold Huber auf die finanzielle Lage der Stadt verwiesen und hiebei unter andern bemerkt, daß die Stadt-Cassa in Verlegenheit gekommen wäre, am 1. April an die Sparkassa die Zinsen zu zahlen, wenn nicht noch von der Waffenfabrik rechtzeitig eine Umlage eingezahlt worden wäre. Ich bin auf diese Äußerung erst beim Lesen des Sitzungs-Protokolles aufmerksam geworden, & war daher leider nicht in der Lage, selbe sofort richtig zu stellen. Um etwaigen weitem irrigen Meinungen, die sich hiedurch im Publikum bilden könnten, vorzubeugen, sehe ich mich daher heute für verpflichtet, diese in der Gemeinderatssitzung gefallene Äußerung hiemit dahin zu berichtigen, daß die Gemeinde mit keinerlei Zinsenzahlungen im Rückstande ist und daß insbesondere sämtliche an die Sparkassa zu leistenden Zinsenzahlungen bereits im Jänner d.J. erstattet wurden, wie ich dies in den Gemeinderats-Sitzung vom 15. Februar d. J. laut dem ohnehin in den Händen der Herren Mitglieder des Gemeinderates befindlichen Protocolle bereits mitzutheilen die Ehre hatte.

Weiters muß ich eine von mir selbst in der Gemeinderatssitzung vom 30. v. M. gemachte Äußerung, welche auf einem Irrthum beruhte, richtigstellen. Bei dem Punkte der Tagesordnung betreffend die Begebung der Kanalisierungsarbeiten wurde vom H. G.R. Wenhart die Frage aufgeworfen, ob der Kanal aus Ziegeln oder Steinen hergestellt werde, welche Frage ich dahin beantwortete, daß derselbe nach dem Plane aus Steinen herzustellen sei. Wie ich mir aber die Überzeugung verschaffte, war laut des vom Gemeinderate genehmigten Planes und Kostenvoranschlages stets nur ein Kanal aus Ziegeln beantragt, was daher hiemit berichtigt sei.

G.R. Wenhart bemerkt, er habe deswegen die Frage gestellt, weil ihm darum zu thun gewesen sei, daß schon im Gemeinderate ausgesprochen werde, daß, wenn der Kanal aus Ziegeln gemacht werde, es als dringend nothwendig erscheine, bei der Auswahl dieser Ziegel genaue Aufsicht zu führen, weil schlechte Ziegel in die Erde gemauert, in einigen Jahren schon sich zerbröckeln und hiedurch der Gemeinde eine höhere Auslage verursacht würde, als wenn der Kanal gleich aus Steinen hergestellt würde.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section:

1. G.R. Pointner verliest den Amtsbericht, mit welchem die Bitte der Frau Juliane Zalmayr um Einzeichnung ihres verstorbenen Gatten Josef Zalmayr in die Bürgermatrik dem Gemeinderate zur Entscheidung vorgelegt wird, dann den beiliegenden Extract aus dem Gewerbe-Protocolle, aus welchem hervorgeht, daß derselbe ein im Rekurswege erhaltenes Personal-Buchbindergewerbe vom Jahre 1834 - 1846 in Steyr betrieben und versteuert habe & bemerkt dann, daß, wenn der Gemeinderat den Besitzer eines derartigen Personal-Gewerbes mit einem andern, welcher ein bürgerliches Haus oder ein bürgerliches Gewerbe besessen habe, gleichstelle, auch die vorliegende Frage wegen seiner Aufnahme in die Bürgermatrik zu bejahen sei. Es handle sich daher nur um die Frage, ob der Inhaber eines solchen Personal-Gewerbes, das dem betreffenden überdies nicht von der Gemeinde selbst, sondern erst im Rekurswege von der Regierung verliehen worden sei, dieselben bürgerlichen Rechte erworben habe; dies sei im Gesetze nicht klar ausgesprochen; nach seinem

Erachten habe ein solcher Gewerbsbesitzer dieselben gleichen bürgerlichen Rechte, und stelle daher die Section den Antrag auf die Einzeichnung des Josef Zalmayr in die Bürgermatrik.

Nach der Zwischenfrage des G.R. Ploberger, ob Gesuchstellerin Kinder habe und der erfolgten Bejahung dieser Frage und der weiteren Bemerkung, daß dieser Umstand irrelevant sei, nachdem Gesuchstellerin jedenfalls in Steyr Heimatsberechtigt und daher die Gemeinde ohnehin im Verarmungsfalle zu deren Unterstützung verpflichtet sei, wird der Antrag der Section angenommen. — Z. 3986.

## II. Section

2. G.R. Leopold Huber verliest den Bericht des städt. Cassamtes über die Kassagebahmung im Dezember 1877, wornach sich die Einnahmen in diesem Monate auf 40,218 fl 58 ½ xr in Baaren und 33 fl 46 x in Obligationen, und die Ausgaben auf 39,309 fl 18 xr beliefen, und für den Monat Jänner 1878 einer baarer Kassarest mit 11899 fl 51 xr verblieb. Referent bemerkt, daß das Kassa-Journal durch die G.R. Gründer und Perz geprüft und richtig befunden worden sei. Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 4339.

3. G.R. Leopold Huber verliest ein gemeinschaftlich vom städt. Caßen-Controllor H. Johann Paarfußler und dem Kanzellisten H. Franz Wittigschlager eingebrachtes Gesuch um Gewährung der, seit einer langen Reihe von Jahren für die Anfertigung der Repartition ausgesetzten Remuneration pr 50 fl und stellt namens der Section unter Hinweis darauf, daß diese Remuneration den mit der Anlage dieser Repartition beschäftigten Beamten seit 18 Jahren vom Gemeinderate bewilligt und bei der letzten Präliminar-Beratung wahrscheinlich vom Comité einzusetzen vergessen worden sei den Antrag auf Flüßigmachung der erbetenen Remuneration pr 50 fl. Beschluß nach Antrag. — Z. 98 praes.

4. G.R. Leopold Huber verliest ein Gesuch des Aushilfs-Amtsdieners H. Franz Faßbender, mit welchem derselbe um einen Krankheitskostenbeitrag unter Vorlage eines ärztlichen Contos mit 6 fl 80 xr und einer Medikamenten Rechnung mit 7 fl 8 xr ansucht, und stellt hienach namens der Section den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle die nachgewiesenen Kosten pr 13 fl. 88 xr bewilligen. Wird angenommen. — Z. 85 praes.

5. G.R. Leopold Huber führt an, daß die städt. Gewölbe und Feuer-Wächter ein Gesuch um Aufbesserung ihrer Entlohnung welche im Sommer wöchentlich 2 fl und im Winter wöchentlich 3 fl 50 xr betrage, für die Sommermonate eingebracht hätten und stellt namens der Section den Antrag auf Abweisung dieses Gesuches, welcher angenommen wird. — Z. 2640.

6. G.R. Leopold Huber führt an, daß der Ausschuß des Philosophen Unterstützungs-Vereins an der k. k. Universität in Wien ein Gesuch um eine Subvention für das laufende 22. Vereinsjahr eingebracht habe und bemerkt, daß die Section hierüber nicht schlußig geworden sei, und die Bestimmung dem löbl. Gemeinde rate überlasse.

G.R. Gschaidler fragt, ob dieser Verein nicht im Vorjahre gleichfalls um eine solche Unterstützung eingeschritten sei, und was demselben damals gegeben worden sei, worauf G.R. Ploberger erwidert, daß demselben damals nichts gegeben worden sei und daß man ohnehin in Steyr selbst genug an Unterstützungen zu geben habe; wenn man von hier an den Gemeinderat in Wien eine solche Bitte um Unterstützung stellen würde, würde man von demselben auch nichts erhalten.

Es wird beschlossen das vorliegende Gesuch abzuweisen. — Z. 2782.

7. G.R. Leopold Huber verließ nachstehendes Gesuch des Theater-Direktors Herrn Josef Friedl:

„Löblicher Gemeinderat!

Der ergebenst Gefertigte bittet einen löbl. Gemeinderath um die Verleihung des hiesigen Stadttheaters auf drei Jahre, und verpflichtet sich der Gefertigte in diesem Falle zur Herstellung neuer

Sperrsitze, neuer Dekorationen und zur Restaurirung des Zuschauerraumes. Dieses Ansuchen motivirt derselbe mit nachstehenden Gründen. Die gänzliche Unbrauchbarkeit der Sperrsitze beweisen wohl am besten die fortwährenden Klagen des theaterbesuchenden Publikums. Die Dekorationen befinden sich in einem Zustande, der es nun schon zur Unmöglichkeit macht, dieselben weiter benutzen zu können; ebenso bedarf auch die äußere Ausstattung des Zuschauerraumes einer gründlichen Renovierung. Alle obgenannten Übelstände verpflichtet sich nun der ergebenst Gefertigte zu beseitigen, und dem Innern des Theaters im Laufe der Sommermonate in gefälliges, den Anforderungen des Publikums entsprechendes Ansehen zu geben, wenn der löbl. Gemeinderat demselben das Theater für die Zeitdauer von 3 Jahren verleiht. Abgesehen davon, daß die meisten Stadttheater auf länger als eine Saison vergeben werden, könnte der löbl. Gemeinderat sich ja kontraktlich das Recht vorbehalten, dem Gefertigten im Falle einer Pflichtverletzung von Jahr zu Jahr kündigen zu können.

Steyr am 13. April 1878 Josef Friedl Theaterdirektor.“

Referent bemerkt, daß sich die Section hierüber dahin ausspreche, es wolle der löbl. Gemeinderat dem Herrn Friedl sein Ansuchen bewilligen mit dem Bemerkten, daß bei Unternehmung der Renovirung zuerst das Amt zu verständigen sei.

G.R. Ploberger wünscht, daß demselben hiebei zugleich bekannt gegeben werde, daß sich die Gemeinde hiefür auf keine Zahlungen einlassen könne; denn es sei möglich, daß, wenn er etwas machen lasse, er später vielleicht an die Gemeinde einen Anspruch erheben könnte, übrigens möchte er dem Herrn Friedl das Theater lieber auf eine längere Reihe von Jahren geben, wenn er dasselbe ordentlich herrichten lasse, nur fürchte er, daß wieder mit Ansprüchen an die Gemeinde herantreten werden könnte.

Der Vorsitzende erwiedert, daß im Falle der Annahme des Sections Antrages ohnehin jedenfalls ein bestimmter Vertrag mit H. Friedl gemacht werden müßte.

G.R. Pointer hält es für unbillig, daß man von Herrn Friedl das Theater restauriren lasse; derselbe übe mit diesem Gesuche nur eine Pression auf den Gemeinderat aus, welcher im vorigen Jahre das Theater besichtigt habe, ohne die für nothwendig erkannten Renovirungen desselben durchzuführen; er glaube und wolle es nicht in Abrede stellen, daß Herr Friedl vielleicht in der Lage sei, die nicht unbedeutenden Kosten zu übernehmen, aber, wo nähme derselbe hiefür die Entschädigung her; er werde auf keinen Fall seine Rechnung finden und darum halte er die Übertragung der Renovirung auf H. Friedl für unbillig, wenn dieselbe schon notwendig sei, so sei es schöner, wenn sie die Gemeinde auf ihre Kosten übernehme.

G.R. Leopold Huber bemerkt, daß H. Friedl bei dieser Frage von anderer Seite unterstützt werde.

G.R. Reder erklärt sich mit der Ansicht des G. R. Pointer einverstanden, nachdem es H. Friedl nicht möglich sein werde, auf seine Kosten die Renovirung durchzuführen.

Der Vorsitzende erwiedert, daß er es selbst gehört habe, wie Hr. Friedl mehrere Herren aufgefordert hätten, dieses Ansuchen zu stellen, wobei sie ihn unterstützen würden.

G.R. Ploberger betont, daß die Gemeinde mit der erbetenen Bewilligung nur gewinnen könne und auf keinen Fall etwas verliere; wenn Friedl hiebei verliere, so gehe das die Gemeinde nichts an; die Gemeinde müße ja froh sein, wenn sie nicht alle Jahre das Theater zur Wiedervergebung neu auszuschreiben brauche.

G.R. Mayr macht auf andere Seiten der Frage aufmerksam; es sei zwar wahr, daß das Stadttheater, wie Herr Friedl geschildert habe, sehr herunter gekommen sei, weil der frühere Gemeinderat auf das Theater überhaupt keinen Werth gelegt habe. Nach der Zwischenbemerkung des G.R. Ploberger, daß auch der jetzige Gemeinderat hiefür nichts gethan habe, ersucht G.R. Mayr, ihn ausreden zu lassen, und fährt fort, daß der Gemeinderat sich selbst überzeugt habe, in welchem Zustande das Theater sei, und daß wohl vieles dazu gehöre, wenn man dasselbe herrichten lassen wolle; weiters hänge es doch nicht von der Außenseite des Theaters allein ab, sondern auch von der Direktion und den Mitgliedern, welche so bestellt sein sollen, daß sie den Wünschen des Publikums entsprechen und ihnen Rechnung tragen. Es gebe viele Mitglieder des Gemeinderates die das Theater noch gar nie gesehen hätten und nie in dasselbe hineingekommen, seien außer bei einer kommissionelles Besichtigung desselben, daher er betonen müsse, daß es nicht bloß auf die inneren Räume ankomme,

sondern auch auf die Aufführung der Theaterstücke. Wenn der Direktor die Saison eröffne, dann komme er mit einem großen Personale, mit Schauspielen & Operetten, bald aber verschwinden die Helden, und Operetten hört man keine mehr (lebhaft Heiterkeit) dann müßten Gäste kommen, weil das Personal zu wenig geworden sei. Zur Durchführung einer Restaurirung gehöre schon ein großes Kapital und ein tüchtiger Direktor habe genug zu thun, wenn er das Personale erhalten wolle, wie es sein solle. Man solle daher auch dem Publikum Rechnung tragen und prüfen, ob Gesuchsteller als Direktor den verlangten Leistungen entspreche und werde der Gemeinderat dann, wenn demselben das Theater nur auf ein Jahr verliehen werde und er schreite dann wieder um dasselbe ein, dasselbe, wenn er seinen Verpflichtungen nachgekommen, gewiß wieder verleihen; es sei zwar sehr schön, wenn sich der Theater-Direktor zur Renovirung des Theaters erbiere, nur glaube er, daß die gestellten Bedingungen von demselben nicht erfüllt werden würden, er bitte daher auch an das Publikum zu denken.

G.R. Gschaider führt an, er habe schon öfters gehört, daß das Theater in baulicher Beziehung sicherheitsgefährlich sein soll und möchte fragen, ob dasselbe schon einmal von Fachmännern untersucht worden sei, dann, wenn sich dieses bewahrheite, so wäre die Gemeinde verpflichtet, die nöthigen Herstellungen zu veranlassen.

Der Vorsitzende erwiedert, daß das Theater vom Zimmermeister H. Huber und einem Baumeister untersucht worden sei, wodurch aber die Behauptung, es seien die Säulen morsch und nicht mehr trag fähig, sich nicht als wahr herausgestellt hätten. Man habe die Säulen angebohrt, und gefunden, daß das Holz ganz gesund sei, es sei nur einmal die Rede gewesen, das Theater im Allgemeinen zu restauriren & hiebei eine Eisenkonstruction einzuführen, das sei aber wieder in die Ferne geschoben worden.

G.R. Pointer stellt den Antrag, es sei Herrn Friedl, wenn er schon bereit sei, etwas für das Theater zu leisten, aufzufordern, bekannt zu geben, was er jedes Jahr herstellen und wie viel er darauf verwenden wolle, damit auf Grund dessen dann mit demselben ein bestimmter Vertrag abgeschlossen werden könne; wenn dann dieser Vorschlag dem Gemeinderate entspreche und für genügend gefunden würde, dann sei die Sache anders und dann könne man auf sein vorliegendes Ansuchen eingehen. Die Gemeinde müsse sich aber sicherstellen, damit dieselbe für den Fall, als er seinen eingegangenen Verpflichtungen nicht vollständig nachkomme, nicht für dasjenige, was er bereits durchgeführt habe, eine Entschädigung verlangen könne; denn, wenn er heute mit der Arbeit anfangen und er finde nicht anderweitig eine Unterstützung, so könne er nichts ausrichten und man könne ihm auch nicht auftragen, für die Gemeinde tausende von Gulden auszugeben.

G.R. Ploberger betont, daß Herr Friedl in seinem Gesuche ausdrücklich es dem Gemeinderate freistelle, ihm alljährlich zu kündigen, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkomme.

G.R. Tomitz fragt, ob das nächste Jahr, für welches dem H. Friedl das Theater bereits überlassen sei, in die weiter erbetenen 3 Jahre einzurechnen sei; worauf

G.R. Pointer erwiedert, daß dieses nicht der Fall sei, daher es sich für den Gemeinderat eigentlich um eine Verleihung des Theaters auf 4 Jahre handle.

Nach dieser Aufklärung erklärt G.R. Tomitz sich dem Antrage des G.R. Pointner anzuschließen, welcher zum Beschlusse erhoben und wobei bestimmt wird, daß das Resultat der hierüber mit H. Friedl einzuleitenden Verhandlungen wieder dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen sei. — Z. 4370.

## II. Section

8. G.R. Reder erklärt, er habe geglaubt, der heutigen Sitzung nicht beiwohnen zu können und habe daher das Referat über die der Bausection zugewiesenen Akten dem G.R. Josef Huber übergeben. G.R. Josef Huber verliest das Gesuch des Herrn Karl Winkelmayr, Fleischhauer in Dambach und Consorten um Bewilligung der Einleitung der städt. Wasserleitung in die Fleischverschleiß-Lokalitäten am Ölberge auf eigene Kosten, und den hiezu vom städt. Bauamte erstatteten Bericht, mit welchem die erbetenen Maßregeln unter der Voraussetzung der Anlage eines geeigneten Kanales als zulässig bezeichnet u. die Festsetzung eines Wasserquantums von 15 Eimer beantragt wird, und erklärt sohin,

daß die Bausection sich der Ansicht des Bauamtes anschließe, nachdem die Einleitung und Kanalherstellung auf Kosten der Gesuchsteller erfolge.

G.R. Leopold Huber glaubt, daß die Herstellung eines eigenen Kanales nicht nöthig sei, nachdem sich ohnehin in der unmittelbaren Nähe ein solcher befinde; worüber derselbe vom Referenten dahin aufgeklärt wird, daß es sich eben bloß um eine Einzapfung in diesem bestehenden Kanal handle, welche Einzapfung aber aus strassenpolizeilichen Rücksichten dringend nöthig sei.

G.R. Ploberger spricht bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß die Frage wegen dieser Ölberg-Fleischbänke einmal vom Amte in Erwägung gezogen werden möge. Die Fleischhauer in den Ölberg-Fleischbänken machten nemlich die gleichen Geschäfte, wie die hiesigen Fleischhauer, verkauften täglich Fleisch und gäben dasselbe auch gerade um denselben Preis, während sie anderseits für die Gemeinde keinerlei Lasten zu tragen hätten; früher habe die Bestimmung gegolten, daß sie in der Woche nur 3 mal ausschrotten dürfen, indem sie alle vom Lande seien und nur dadurch das Recht zur hiesigen Ausschrottung erlangt hätten, daß vor einem geraumen Zeitraum bei Bestehen des Fleischsatzes die Fleischhauer der Stadt renitent gewesen seien und kein Fleisch hätten ausschrotten wollen, worüber der damalige Magistrat diese Landfleischhauer in die Stadt hereingezogen und ihnen die Ölbergfleischbänke angewiesen habe. Seit 10 oder 11 Jahren habe sich aber der Unfug eingeschlichen, daß dieselben täglich hier Fleisch verkaufen und dardurch in die Lage gesetzt sein, gerade so grosse Geschäfte zu machen, wie die andern, welche grosse Lasten zu tragen hätten, ohne daß erstere eine Gemeinde-Umlage zu zahlen hätten; er glaube daher, daß sie zur Leistung einer Gemeinde-Umlage herangezogen werden sollten und wünsche in dieser Richtung nähere Erhebungen durch das Amt, im entgegengesetzten Falle solle ihr Befugniß wieder auf drei Tage eingeschränkt werden.

G. R. Anton von Jäger bemerkt, daß man diese Fleischhauer zu den Gemeinde-Umlagen nicht heranziehen könne.

G. R. Pointer betont gleichfalls, daß es sich hier um Zweigniederlassungen handle, und Gewerbetreibende dort ihre Erwerb-Steuer zu zahlen hätten, wo sie ihren Wohnsitz hätten; worauf G.R. Ploberger erwiedert, dann könnten auch die hiesigen Fleischhauer ihren Gewerksbetrieb über die Stadt hinaus ausdehnen; er habe grosse Lasten für die Gemeinde zu tragen und es seien Fleischhauer am Ölberge, welche ein gleich großes Geschäft hätten wie er, und doch für die Gemeinde gar nichts leisteten.

G. R. Wickhoff bezeichnet als einziges Mittel einer Abhilfe die Erhöhung des Miet-Zinses, den die Pächter der Ölbergfleischbänke an die Gemeinde zu zahlen hätten, worüber

G.R. Anton v. Jäger bemerkt, daß ohnehin gegenwärtig schon mehrere Bänke leer stünden, weil der Zins zu theuer sei.

G.R. Pointer erklärt, er würde auch für deren Heranziehung zu den Gemeindelasten sein, aber die Gewerbe-Vorschriften ließen dieses nicht als zulässig erscheinen.

Der Vorsitzende erwähnt, es sei hier ein ähnliches Verhältnis wie bei den Hausirern, welche auch nur zu Hause ihre Steuer zahlen, und doch im ganzen Lande herumziehen und Geschäfte machen, wogegen

G.R. Ploberger bemerkt, daß die Hausirer doch nicht immer sich hier aufhalten dürften, sondern in der Zeit beschränkt würden; er betont, daß er hier nicht als Geschäftsgenosse, sondern als Gemeinderat spreche, um der Gemeinde zu einer Einnahme zu verhelfen.

G.R. Pointner hebt hervor, daß die Fleischhauer in den Ölberg-Fleischbänken das Fleisch doch auch etwas billiger geben.

G.R. Mayr bemerkt, er könne dem G.R. Ploberger nicht unrecht geben, er (Mayr) habe z.B. auch in Linz ein Gewölbe für sein hiesiges Geschäft und müsse doch auch dort seine Steuer und Umlagen zahlen; hinsichtlich der Fleischhauer in den Ölberg-Fleischbänken dürfte daher das gleiche Verhältnis vorhanden sein.

Der Vorsitzende bemerkt hierüber, daß man in dieser Richtung eine Anfrage an die Gemeinde Linz richten könne, wie sie es mit dieser Frage halten, wornach man es in Steyr auch so einführen könnte.

G.R. Mauß betont, daß, wenn der Gemeinderat diese Fleischhauer schon zu einer Zahlung herbeiziehen wolle, er dies auch durch Erhöhung ihres Pachtess thun könne.

G.R. Pointer erwiedert hierauf, daß es für die hierortige Consumation immerhin gut sei, daß diese Gewerbetreibenden mit ihrem Fleische in die Stadt kommen; würden sie hiefür besteuert, so würden dieselben wieder ausbleiben.

G.R. Ploberger entgegnet, daß es bei der Gewerbe-Freiheit überhaupt kein Monopol mehr gebe, wenn er könnte, würde er ohnehin gleich das Fleisch um 2 xr billiger geben, nirgends in der ganzen Monarchie sei das Fleisch so billig wie hier mit Rücksicht auf die gute Waare; er müsse daher nochmals den Wunsch aussprechen, daß im angedeuteten Sinne durch das Amt die Erhebungen gepflogen würden.

Der Vorsitzende verspricht die gewünschten Erhebungen zu pflegen; übrigens, um zum Gegenstande der Tagesordnung zurückzukommen, müsse er bemerken, daß er in dem Sections-Antrage eine Bestimmung über die Art und Weise vermisste, wie die Einleitung selbst stattzufinden habe; er glaube, daß man dieses ein Bauamte überlassen könnte, nachdem vorher durch eine Commission festzustellen wäre, auf welche Weise diese Herstellung zu machen wäre.

Hienach wird der Antrag der Section angenommen. — Z. 1040.

9. G.R. Josef Huber verliest einen Bericht des städt. Bauamtes, mit welchem dasselbe auf die erfolgte Abrutschung eines städt. Grundflecks in Wieserfeld bei dem Hause Nr. 340 aufmerksam macht, & bemerkt, daß dieser Grund von dem Besitzer dieses Hauses, ohne daß diesfalls zwischen ihm und der Gemeinde Abmachungen bestünden, benützt würde & auf Grund dessen den Antrag stellt, es sei mit dem Besitzer eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß ihm die fernere Benutzung dieses städt. Grundes gegen dem gestattet würde, daß derselbe abgeböschet und in Hinkunft im ordentlichen Zustande erhalten werde, gleichzeitig wäre derselbe zur Erhaltung der dortigen Mauer, welche zum Schutze seines eigenen Grundes diene, zu verpflichten. Referent erklärt, daß die Section sich diesem Antrag des städt. Bauamtes anschließe.

Beschluß nach Antrag. — Z. 4042.

10. G.R. Josef Huber verliest einen Bericht des städt. Bauamtes, mit welchem dasselbe mit Berufung auf den Gemeinderats-Beschluß vom 1. März 1878 über die angeblich der Gemeinde gehörigen 2 Gründe auf der Gmain Bericht erstattet und auf Grund der gepflogenen Erhebungen und der vorliegenden Akten die Vermutung ausspricht, daß die fraglichen Gründe gar nicht Eigenthum der Gemeinde seien. Referent bemerkt, daß die Section mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt, nach welchem die Gemeinde kein Recht auf diese Gründe habe, keinen Antrag zu stellen finde.

G.R. Gschaidler fragt, ob niemand von Seite des Gemeinderates an Ort und Stelle einen Augenschein genommen habe, was vom

G.R. Leopold Huber dahin beantwortet wird, daß derselbe durch Mitglieder der Finanz- und Bau-Section vorgenommen worden sei.

G.R. Pointner betont, daß für die vorliegende Frage das maßgebend sei-, was über diesen Grund im Grundbuche sich vorfinde, nachdem die Angaben des Katasters häufig unrichtig seien, er wünsche daher, daß in dieser Richtung weitere Erhebungen gepflogen werden

G.R. Tomitz glaubt, es sei der Gegenstand der Rechtssection zuzuweisen, worüber der Vorsitzende bemerkt er werde die Erhebungen durch das Amt pflegen lassen, wodurch dieser Gegenstand vorläufig erledigt, erscheint. — Z. 2540.

#### IV. Section

11. G.R. Wenhart bemerkt, daß bevor er die vorliegende Zuschrift des hochw. E. Vinzenz Hahn, defizienten Priesters vorlese, er sich erlaube, in Erinnerung zu bringen, daß dem Gemeinderate vor ungefähr 2 Monaten eine von 134 Hausbesitzern aus Steyrdorf, Wieserfeld und Aichet unterfertigten Petition vorgelegen sei, in welcher in motivirter Weise um Wiederherstellung der Priesterwohnung im Bruderhause ersucht worden sei.

(Diese in der Gemeinderats-Sitzung vom 15. Februar 1878 zur Verlesung gelangte Eingabe lautete:

„Löblicher Gemeinderat der Stadt Steyr. Die in Folge des schlechten Bauzustandes von einer löbl. Gemeindevorsteherung verfügte, und ausgeführte Demolirung eines Theiles vom sogenannten Bruderhause hatte die Delogirung des seit vielen Jahren in demselben nach protokollarischer Bestimmung wohnenden Defizienten Priesters zur nothwendigen Folge, und es wurde dem hochwürdigen Herrn Hahn von der löbl. Gemeinde ein Wohnungszins-Beitrag von jährlich 150 fl zugewiesen; leider zeigt sich jetzt schon, wie nothwendig es wäre, daß der Priester nicht in einem entfernten Privathause, sondern im Bruderhause selbst seine Wohnung hätte, und daher stellen die Gefertigten an den löbl. Gemeinderath die ergebene und dringende Bitte, ein löbl. Gemeinderat wolle für Herstellung einer Priesterwohnung im Bruderhause gütigst Sorge tragen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Fortbestand des Gottesdienstes im Bruderhause ist für die Bewohner von Steyrdorf und Aicht ein großes Bedürfnis, das zeigt die große Theilnahme bei jedem Gottesdienste, so daß man mit Sicherheit sagen kann, es wurde eine allgemeine Mißstimmung hervorrufen, wenn besonders alte und kränkliche Personen, denen eine andere Kirche zu besuchen oft nicht möglich ist, außer Stand gesetzt wären, einen Gottesdienst zu besuchen.
2. Ist der hochw. H. Hahn ein alter und kränklicher Mann, der bei schlechter Witterung, besonders bei Kälte einen weiten Weg zur Kirche oft nicht machen kann, in folgedessen der Gottesdienst öfter unterbleiben muß, was auch bei zimlich leidenden Zustände nicht der Fall wäre, wenn er seine Wohnung im Hause hätte und sich den Einflüssen der Witterung nicht preisgeben dürfte.
3. Läst sich bei dem bestehenden Priestermangel einerseits und bei der ungenügenden Dotation eines Priesters im Bruderhause andererseits annehmen, daß auch in der Folgezeit nur ein altersschwacher, oder kränklicher Priester diese Stelle versehen werde, bei welchen dieselbe Nothwendigkeit der unmittelbaren Nähe vom Gotteshause sich erweisen würde.
4. Hat die Bruderhauskirche kein anderes Einkommen oder Bezüge als nur milde Gaben von Wohlthätern, welche aber nur bei regelmäßiger Abhaltung der Gottesdienste zufließen, es wäre daher ohne dieselben der Fortbestand der Bruderhauskirche unmöglich.

Steyr den 5. Februar 1878.

Joh. Dittmann, Karl Millner, Josef Huber, Ignaz Hager, Franz Berner, Johann Mitter, Kajetan Berger, Joh. Hauser, Joh. Ernst, Pichler Josef, Anna Schrader, Alois Heindl, Anton Hettl, Franz Hörzig, Josef Maderböck, Michl Thalhuber, Theresia Preisner, Alois Grosauer, Theresia Buchberger, Theresia Bleimschein xxx, Zázilia Knell, Wenzl Heitmanek, Johann Scherleitner, Franz Bachner jun., Ignaz Zachhuber, Simon Pölzl, Severin Dunger, Johann Reitweger, Johann Lambichler, Josef Neumayer, Josef Hauser, Franz Heindl, Franziska Stierl, Karl Teufmayr, Primus Hornigg, Johann Steffelbauer, Josef Riedl, M. Sergl, Leopold Molterer, Josef Pichler, Leopold Dauberger, Josef Stadelman, Magdalena Eigruber, David Waldberger, Josefa Müllner, Franz Bachner, Jakob Valerius, Sebastian Hollerer, Leopold Stummer, Florian Schedl, Georg Wischenbarth, Theresia Hilberger, Johann Rodler, Simon Burich, Franz Wochenalt, Marie Zodelbauer, Johann Pelzeder, Johann Grossauer, Franz Seinwald, Kaspar Welzbach, Josef Kirchholzer, Mich. Fallend, July Rattner, Josef Kettentuber, Johann Brandstetter, Simon Pfefferl, Heinrich Fuchsl, Franz Zauner, Alois Huber, Peter Roman, Josef Pichler, Heinrich Zwickelstorfer, Georg Schober, Mathias Achammer, Symon Sergl, Alexander Pichler, Magdalena Buchbauer, Josef Haslinger, Leopold Göls, Franz Volgmayr, Anton Spalenka, Johann Krenhuber, Josef Lehner, Marie Eker, Ignaz Unger, Mathias Ofner, Johann Abel, Johann Ecker, Joh. Derflinger, Leopold Arbeitshuber, Georg Mayrandl, Theresia Damer, Johann Mühlberger, Victoria Menhart, Josef Hungsberger, Josef Kellner, Julius Herburger, Josef Breslmayr, Johann Leutgeb, Jakob Dietachmayr, Anton Siller, Alois Zauner, Stefan Plankmayr, Franz Haider, Johann Metz, Leop. Molterer, Mathias Rapp, Carl Pichler, Franz Bachbauer, Viehböck Franz, Josefa Linder, A. Philipp Löhne, August Schrader, Johann Windmayr, Albert Huber, Josef Schedlberger, Peter Schedl, Franz Mayrhofer, A. Schwingenschuß, Katharina Bleinheit, Anna Engerritzer, Anton Gilg, Katharina Riedl, Karl Sailler, Johann Greifender, Josef Heindler, Georg Kern, Josefa Reitmayr, Maria Rieß, Johann Mitter, Ignaz Fischer, Ignaz Haratzmüller, Josef Reichl, Rosalia Landerl, Michael Mandlmayr, Elisabeth Werndl, Magdalena Voglmayr, Alois

Reindl, Georg Prielinger, Josef Lüttinger, Ernst Eiker, Johann Dutzler, Fr. Haller, Franz Greiner, Michael Molterer, Josef Leibl, Alois Stierhofer, Nikolaus Stingl, Mathias Danberger.“)

Der Gemeinderath habe in der betreffenden Sitzung erklärt, daß er von dem Projecte eines eventuellen Neubaus unter allen Umständen absehen müsse, habe aber die Bau- & Armen-Section mit dem Auftrage betraut, Erhebungen zu pflegen, ob und eventuell mit welchen Kosten im bestehenden Bruderhausgebäude selbst durch Vornahme einer Adaptirung im Innern eine Wohnung für den Geistlichen, Herrn Hahn zu beschaffen wäre. Noch bevor die Bau- & Armensection an ihre Aufgabe geschritten sei, müsse der Pfarrer durch die hiesigen Blätter von den in dieser Angelegenheit im Gemeinderate geführten Debatten und Beschlüssen Nachricht erhalten haben, durch welche er sich veranlaßt gefunden habe, nachstehende Zuschrift an die Gemeinde-Vorstehung zu richten. (liest.)

„Löbliche Gemeinde-Vorstehung!

Aus Anlaß des Antrages, aus einigen Localitäten der Unterständler in Bruderhause eine Wohnung für den Geistlichen der Br. Kirche herzurichten, finde ich mich gedrungen zu erklären, daß ich nicht gesonnen bin, und nie mich aus nachstehenden Gründen entschließen werde, solche Wohnung zu beziehen. Ich war lange Zeit von 15. Oktober 1837 bis 4. May 1877, also nahe 40 Jahre im Bruderhause, wo ich also lange unreine, ungesunde Luft einschlucken mußte, wo ich viele bittere Erfahrungen machen mußte, wo ich stets die möglichste Sorgfalt und Aufmerksamkeit aufbiethen mußte, um nicht von Ungeziefer des Hauses angesteckt zu werden, und Unannehmlichkeiten anderer und so bitterer Art dann und wann mir widerfahren, die mir das Leben da oft so sauer machten, als daß nun die geringste Lust, das mindeste Verlangen nur in mir da sein könnte, im Hause wieder wohnen zu können. Umso weniger noch könne jetzt die mindeste Lust da sein, damals lebte ich doch abgesondert, während ich nun dem Antrage zufolge stets in der Umgebung der Hausleute leben müßte; jetzt wo seit der Veränderung im vorigen Jahre die unreine Luft, der Gestank viel Ärger ist als zuvor, wie die Leute im Hause selbst sagen und in allen Localitäten alles wimmelt von (Salva venia) Wanzen so, daß sich die Leute weder zu rathen noch zu helfen wissen, weil die Fußböden, Wände, Thüren und Fensterstöcke voll dieser Ungeziefer sind. Abgesehen von diesen widerlichen Dingen, und dafür die Personen ins Auge gefaßt hätte der Geistliche die Ehre auch, etwa in nächster Nähe von Weibspersonen unrümligen Renommeen, vielleicht neben Trunkenbolden, Fluchern, Streithälsen oder Leuten ähnlichen Gepräge wohnen zu können. Ich achte die Priesterwürde zu sehr, als daß ich mir und dem Priesterstande die Schmach antue, in die Umgebung dergleichen Leute mich einschieben und einreihen zu lassen. Und so wenig als ich hiezu geneigt bin, eben so wenig wird ein anderer Geistlicher sich herbeilassen, eine solche Wohnung zu beziehen. — Ich habe eine reine gesunde und freundliche Wohnung und bin damit vollkommen zufrieden; es ist deshalb der Wunsch und der Antrag zu einem Gesuche um Herstellung einer neuen Wohnung für den Geistlichen von mir durchaus nicht ausgegangen; es geschah dieses einzig nur vom Kirchenvater Herrn Dittmann, der mit diesen Gegenstand anfangs bald sich angelegentlichst und in guter Meinung beschäftigte, Unterschriften sammelte u.s.f. Nachdem aber bezüglich seines Gesuches die gemeinderätliche Äusserung geschah „von Neubau einer Wohnung kann keine Rede sein“, so ersuchte ich ihn möglichst dahin zu bringen, von seinem Vorhaben abzubringen, und versuchte dieses etwas später zum wiederholten Mal, da ihm die Gesinnung der Gemeinde Vorstehung bereits bekannt sei. Da ich somit bei der Bittschrift nicht betheiligt bin, im Gegentheil, nach dem die Gemeinde-Vorstehung obige Äußerung that, 2 mal dazu rieth, die ganze Sache aufzugeben, so ersuche ich recht sehr ungeachtet der Bittschrift den Status quo wie er bisher bestand, ferner noch fortbestehen, d.h. den Wohnungszins pr 150 fl, wie er am 15. März verfl. Jahres für meine Lebensdauer laut Gemeinderats-Beschluß mir zugesichert wurde mir gütigst ausfolgen zu lassen. Steyr am 16. März 1878 Vinzenz Hahn Defizientenpriester.“

Der hochw. P. Pfarrer Hahn, bemerkt Referent, behaupte demnach, wie der löbl. Gemeinderat soeben vernommen habe, in diesem Schreiben, daß er der mehr erwähnten Petition um Wiederherstellung einer Wohnung dem Bruderhause gänzlich ferne gestanden sei, er sage, daß er nicht die mindeste

Lust, nicht das mindeste Verlangen, nach einer Wohnung im Bruderhause und überhaupt nach einer Veränderung seiner gegenwärtigen Quartier-Verhältnisse trage, dem gegenüber müße er (Referent), bemerken daß ihm der Bruderhaus-Kirchenverwalter Herr Dittmann, bevor diese Petition an den Gemeinderat, zur Beratung gekommen sei, ihm aufs Bestimmteste mitgetheilt habe, daß der hochw. Herr Hahn mit dem Inhalte der Petition vollkommen einverstanden sei, und daß derselbe, obwohl zunächst auf einen Neubau reflectirend, sich auch mit einigen Zimmern im I. Stocke des bestehenden Bruderhauses begnügen würde, falls der Gemeinderat sich zu einem solchen Neubau nicht herbeilasse. Er (Referent) habe in die Richtigkeit dieser Angabe umso weniger einen Zweifel gesetzt, als ihm bekannt gewesen sei, daß Herr Hahn seinerzeit nur schwer zubewegen gewesen sei, seine Wohnung im Bruderhause zu verlassen, trotzdem dieselbe auf sehr schlechten Füßen gestanden sei, und dieselbe aus sicherheits-polizeilichen Rücksichten habe demolirt werden müßen. Es könne nicht Aufgabe der Schulsection und auch nicht des Gemeinderates sein zu eruiren, welche von diesen beiderseitigen verschiedenen Behauptung die richtige sei; das eine aber müße hier mit allen Nachdruck betont werden, daß es bedauernswerth sei, wenn durch solche Vorkommnisse dem Gemeinderate seine Entscheidungen so peinlich und unerquicklich als möglich gemacht würden. Nachdem aber die Sache einmal ausgetragen werden müße, so stelle die Section den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle die Petition der 134 Hausbesitzer in Steyrdorf, Wieserfeld und Aichet betreff Wiederherstellung einer Priesterwohnung im Bruderhause unter Hinweis auf die vorliegende Äußerung des hochw. Herrn Pfarrers Vinzenz Hahn abschlägig bescheiden und Letzterem, den ihm vor einem Jahre bewilligten Wohnungszins pr 150 fl für die Dauer seines Lebens zuerkennen. Der Vorsitzende betont, daß dem Herrn Hahn der Wohnungszins vom Gemeinderat ohnehin seinerzeit auf Lebenszeit zugesichert worden sei, daher es sich nur lediglich darum handle festzusetzen, daß der status quo aufrecht erhalten bleibe, womit der gesammte Gemeinderat einverstanden sein dürfte.

G.R. Gschaider fragt, ob die damalige Eingabe der 134 Hausbesitzer im Rathsprotokolle veröffentlicht worden sei und stellt auf die erfolgte Bejahung dieser Frage durch den Bürgermeister den Antrag, es sei auch die vorliegende Eingabe des Herrn Hahn ins Sitzungsprotokoll aufzunehmen, damit man wisse, was derlei Unterschriften oft werth seien, er begreife nicht, wie man sich einer Sache annehmen könne, wenn man nicht einmal den betreffenden vorher frage, und wie man dieses gar erst zum Gegenstand einer Eingabe an den Gemeinderat machen könne. Er wisse nicht, wofür dergleichen Leute den Gemeinderat halten; als ob derselbe hier sitze, sich zu unterhalten.

G. R. Mauß erklärt einen solchen Vorgang als eine ordinäre Fopperei. —

Hiernach wird der Antrag der Section angenommen. — Z. 2723.

12. G.R. Wenhart verliest die Kundmachung der k.k. Statthalterei vom 7. Februar 1878 Z. 1568 betreffend die Concursausschreibung wegen Besetzung eines erledigten Johann Adam Pfefferl'schen Stipendiums pr jährlich 64 fl für mittellose, an einem inländischen Gymnasium oder der juridischen, medizinischen oder philosophischen Fakultät einer erbländischen Universität studierende Burgersöhne von Steyr und in deren Ermanglung auch sonstige mittellose an einer der erwähnten Anstalten Studierende mit ehelicher Geburt, führt an, daß innerhalb des Konkurs Termines nur ein Bewerber hierum, nemlich Leopold Moser, Schüler der 5. Gymnasial Claße zu Linz eingeschritten sei, dessen Gesuch die k.k. Statthalterei mit Erlasse vom 12. März 1878 Z. 2773 der Gemeinde-Vorstehung zur baldigen Erstattung der Präsentation mit dem Bemerkten zugefertigt habe, daß um Verleihung des Wolfgang Pfefferl'schen und des Jung-Fenzl'schen Stipendium hieramts Niemand eingeschritten sei. Dieser Bewerber besitze alle Stiftbriefmäßigen Eigenschaften, daher die Section, welche ohnehin keine Auswahl habe, den Antrag stelle, der löbl. Gemeinderat wolle den Leopold Moser, Schüler der V. Gymnasial-Klasse zu Linz, für das Johann Adam Pfefferl'sche Stipendium als einzigen Bewerber um dasselbe der hohen k. Statthalterei präsentiren und das Wolfgang Pfefferl'sche und Jung-Fenzl'sche Stipendium, um deren Verleihung auch diesmal wieder Niemand eingeschritten sei, vor Beginn des Studien-Jahres 1878/9 neuerdings in Ausschreibung bringen. Weiters glaube die Section, es solle an die hohe k.k. Statthalterei nochmals das Ansuchen gestellt werden, dieselbe wolle den Passus in allen, der hiesigen Gemeinde das Vorschlagsrecht einräumenden Stiftbriefen, nach welchen bisher nur Gymnasial-Schüler oder Universitäts-Studenten die betreffenden Stipendien erlangen konnten, in der

Weise interpretieren daß künftig auch Schüler an Realschulen, die ja doch auch, wie die Gymnasien, zu den Mittelschulen gehören, in den Genuß dieser Stipendien kommen können, nachdem dieselben, wie eine mehrjährige Erfahrung lehre, in Folge der genannten einschränkenden Bestimmungen die meiste Zeit vakant bleiben müssen. Referent bemerkt hiezu, daß bei ihm mehrere Personen gewesen seien und ihn gefragt hätten, ob es denn nicht möglich sei, daß ihre in Steyr an der Realschule studierenden Söhne ein Stipendium erlangen könnten; er habe denselben bedeuten müssen, daß nach dem Wortlaute des Stiftbriefes dieses unter keinen Umständen möglich sei. Es sei zwar schon einmal eine diesbezügliche Eingabe an die k.k. Statthalterei gemacht worden, welche aber damals abschlägig beschieden worden sei. Wenn aber nachgewiesen werde, daß alle Stipendien jahrelang wegen Mangel an geeigneten Bewerbern vakant bleiben müssen, und daß es in den Intentionen der Stifter umso weniger gelegen gewesen sei, arme Realschüler auszuschließen, als damals Realschulen überhaupt noch nicht bestanden hätten, so dürfte sich auch die Statthalterei herbeilassen, nicht mehr so strenge den Buchstaben dieser Stiftbriefe im Auge zu behalten und auch Realschüler, als kompetenzfähig zu betrachten.

G.R. Ploberger bemerkt hiezu, daß man hiedurch auch gewiß den Intentionen der Stifter gerecht würde.

Der Vorsitzende betont, daß es sich nach dem Antrage der Section um den Wunsch auf eine Abänderung der Stiftbriefe handle.

Nachdem der Referent noch hervorgehoben, daß 3 oder 4 solche Stipendien bei der Gemeinde seien, welche eine ähnliche einschränkende Bestimmung enthalten, wird der Antrag der Section angenommen. — Z. 3091.

Nachdem hienach die Tages-Ordnung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Umfrage, ob einer der Gemeinderat noch irgendetwas vorzubringen und einen Antrag zu stellen wünsche, worüber

G.R. Wickhoff sich das Wort erbittet und erwähnt daß in neuerer Zeit eine ganz ungewöhnliche Strenge bei dem Einfangen von herrenlosen Hunden entwickelt werde. Nach §. 7 der betreffenden Kundmachung sollen allerdings herrenlose Hunde, wenn sie auf der Strasse herumlaufen, eingefangen werden und sei er damit unverstanden; nur müsse man den Begriff herrenlos nicht gar zu eng begrenzen, es würden Hunde eingefangen, die unmittelbar vor der Hausthür ihres Besitzers säßen; er wolle keine Beispiele anführen, aber er müsse es bemerken, daß die Aufregung unter den Hundebesitzern groß sei, daher er den Bürgermeister ersuchen möchte, den übertriebenen Feuereifer seiner Organe dahin zu zügeln, daß sie ihre Aufmerksamkeit auf jene Hunde richten, welche wirklich herrenlos herumlaufen.

Der Vorsitzende giebt dem Bedauern Ausdruck, daß jene Herren, bei denen solche Unzukömmlichkeiten sich ereigneten, sich nicht gleich an ihn oder das Amt gewendet hätten; er werde die betreffenden Organe, welche sich etwas zuschulden kommen ließen, energisch zurechtweisen und bestrafen, aber leider müsse er warnemenn, daß man lieber auswärts herumschreie und sich nie an jenen Ort hinwende, wo man sich hinwenden solle; er werde übrigens die Sache untersuchen und Abhilfe treffen.

G.R. Ploberger bemerkt, daß der Abdecker eben immer besoffen sei.

G.R. Anton von Jäger stellt die Frage, wem eigentlich die Handhabung des Gesetzes über den Vogelschutz obliege; es kamen häufig und insbesondere jetzt Fälle vor, und habe er täglich die Gelegenheit sich zu überzeugen, daß sehr viele Vögel im Stadtrayon gefangen würden.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Handhabung dieses Gesetzes im Stadtrayon der Gemeindevorsteherung und außerhalb desselben der k.k. Bezirkshauptmannschaft zustehe.

G.R. Anton von Jäger glaubt, man solle demnach auch die k.k. Bezirkshauptmannschaft ersuchen, daß sie strenge auf die Handhabung dieses Gesetzes sehe. Es sei zu staunen, wie wenig dieses Gesetz beachtet werde. So sei er neulich einem begegnet, der einen ganzen Sack mit eingefangenen Vögeln getragen habe. Er habe denselben freilich nicht beanstanden können, da der ihn nicht gekannt habe, man solchen Leuten auch nicht gewachsen sei und man hiebei riskire, an einem abgelegenen Ort durchgeprügelt zu werden, was er sich nicht anthun lassen wollte.

Der Vorsitzende bemerkt, er werde an die Bezirkshauptmannschaft das Ansuchen stellen, daß sie in dieser Richtung auf ihre Organe Einfluß nehme; wenn Fälle im Stadtgebiete vorkämen, so ersuche er dieselben hieher zur Kenntnis zu bringen.

Hierauf wird die Sitzung um 3/4 5 Uhr abends geschlossen.

Moriz Crammer Vorsitzender  
Franz Tomitz M.A. Perz Gemeinderath  
L. A. Iglseder Schriftführer